



INKLUSION_{IN 5 MINUTEN}

01/2019 Impulse der Präventionsarbeit für Schutzbefohlene mit Migrationshintergrund und einer Behinderung

In diesem Newsletter wird das Zusammenspiel der Themen Migration und Behinderung für die Präventionsarbeit aufgezeigt. Kinder und Jugendliche mit Behinderung stellen eine besonders vulnerable, also verletzbare und schutzbedürftige Gruppe dar. Das zeigt sich auch darin, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung ein erhöhtes Risiko haben, sexuellen Missbrauch erleben zu müssen. Dieses Risiko liegt nicht in der Behinderung selbst, sondern zum einen darin, dass Täter und Täterinnen besondere Bedürftigkeiten für ihre Taten ausnutzen. Zum anderen befinden sich Kinder und Jugendliche mit Behinderung häufig in Situationen, die sexualisierte Übergriffe erleichtern: sei es durch Pflegehandlungen, medizinische Maßnahmen u.ä.. Zum dritten sind die Rahmenbedingungen, in denen Kinder und Jugendliche sich bewegen häufig noch nicht optimal auf deren Schutz ausgerichtet.

Wir vermuten zum Teil auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eine erhöhte Gefährdung sexuell missbraucht zu werden. Diese Gefährdung ist wahrscheinlich vor allem dann vorhanden, wenn die Familien sich gerade in dem neuen ausgewählten Heimatland integrieren. In dieser Situation sind die Eltern in einer Lebensumbruchphase. Sie müssen sich beispielsweise mit neuen Gesetzen, einer neuen Sprache, neuen kulturellen Regelungen und einem neuen Arbeitsplatz auseinandersetzen und eingewöhnen. Häufig können sie aufgrund dieser Umbrüche zu diesem Zeitpunkt nicht den benötigten Schutz für die Kinder gewährleisten.

Wir wissen nicht genau wie viele Kinder und Jugendliche in Deutschland mit einer aktuellen Migrationserfahrung *und* einer Behinderung leben. Trotz fehlender Zahlen ist es für die Präventionsarbeit wichtig, dass wir ALLE Kinder und Jugendlichen mitbedenken und auf mögliche blinde Flecken hinweisen. Wir wissen, dass mehrere Faktoren für sexuellen Missbrauch zusammen kommen können, die das Risiko für diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen erhöhen. Daher müssen wir uns, trotz aller Komplexität dieses Themas, die Frage stellen: *„Was bedeutet es für unseren pädagogischen Arbeitsalltag und die Präventionsarbeit wenn ein*e Minderjährige*r einen Migrationshintergrund und zugleich eine Behinderungsform hat?“*

WICHTIGE ASPEKTE DER PRÄVENTION FÜR MÄDCHEN*¹ UND JUNGEN* MIT MIGRATIONSINTERGUND UND BEHINDERUNG

¹ Mit dem * hinter Mädchen und Jungen möchten wir sichtbar machen, dass wir transidente, intersexuelle und queer lebende Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe mitdenken. Wir stehen in unserer Arbeit für die Anerkennung der Vielfalt aller Menschen ein, daher verwenden wir den sogenannten Genderstar auch für Erwachsene

Im Folgenden werden einzelne Möglichkeiten und mögliche Stolpersteine für die Prävention von sexuellem Missbrauch für Fachkräfte in Zusammenarbeit mit dieser Zielgruppe aufgezeigt. Und noch eine kleine Erläuterung: Wenn wir hier von Eltern schreiben, meinen wir sowohl gleich- als auch gegengeschlechtliche Elternpaare, wir meinen alleinerziehende Mütter* oder Väter* und wir meinen Personensorgeberechtigte, welche die Stelle der biologischen Eltern einnehmen.

Beispiel 1: Fatima (7 Jahre alt) hat eine Autismus-Spektrums-Störung und sie muss gewickelt werden. Ihre Eltern legen Wert darauf, dass Fatima nur von weiblichen Fachkräften gewickelt wird.

Wir erleben immer wieder, dass **Eltern mit und ohne Migrationshintergrund** den Wunsch äußern, dass ihre Kinder ausschließlich von weiblichem Personal gewickelt werden. Dahinter steht häufig die fälschliche Annahme, dass nur Männer sexuellen Missbrauch begehen würden. Immer mehr Kindertagesstätten entwickeln und vertreten die Haltung, dass ihr Personal alle Aufgaben – auch das Wickeln - innerhalb der Einrichtung unabhängig vom Geschlecht zu erfüllen hat. Maßnahmen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch in der Einrichtung müssten gleichermaßen weibliche und männliche Mitarbeiter*innen einbeziehen. Wir vertreten grundsätzlich ebenfalls diese Haltung.

Allerdings sollte immer im **individuellen Fall darauf geachtet werden, woher der Wunsch der Eltern kommt**. Vielleicht haben die Eltern das Gefühl, dass durch ein Wickeln im gleichgeschlechtlichen Setting weniger in die Intimsphäre ihrer Tochter eingegriffen wird und ihre Schamgrenzen dadurch weniger verletzt werden. In bspw. islamischen Kulturkreisen ist darüber hinaus häufig die Einstellung vertreten, dass männliche Augen und Hände rein aus medizinisch relevanten Tätigkeiten Berührung mit den weiblichen Genitalien haben dürfen. Betrachten wir den Wunsch der Eltern aus diesem Gesichtspunkt, wäre eine mögliche Vorgehensweise, **Verständnis für den Wunsch zu zeigen und sie nicht direkt mit dem Thema Sexualität zu konfrontieren. Versuchen Sie stattdessen den Eltern zu erklären, warum in dieser Kindertagesstätte auch männliche Fachkräfte die wichtigen und notwendigen pflegerischen Tätigkeiten für ihr Kind übernehmen**. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass pflegerische Tätigkeiten und insb. die Intimpflege von der Einrichtung grundsätzlich von den Kindern vertrauten Mitarbeiter*innen durchgeführt werden. Signale der Kinder selbst, ob sie sich wohl oder unwohl fühlen, sollten wahr- und ernstgenommen werden. Toll wäre es, wenn Sie auch den Eltern vermitteln, dass darauf geachtet wird, soweit es die personelle Situation ermöglicht, dass weibliche Fachkräfte ihre Tochter wickeln. Allerdings könne nicht ausgeschlossen werden, dass dies auch männliche Fachkräfte übernehmen. So können die Eltern sich ernstgenommen fühlen und viel kooperativer in anderen Themen mitwirken. **Wichtig wäre weiterhin, dass die Eltern über bereits bestehende Schutzmaßnahmen, wie Regelungen zu den Wickelsituationen sowie mögliche Beschwerdewege für sie als Eltern Bescheid wissen**.

Beispiel 2: Amir (17 Jahre) ist querschnittsgelähmt. Er besucht eine Schule für Menschen mit einer körperlichen Behinderung. Amir benötigt manchmal Unterstützung beim Toilettengang. Tobias, sein Schulassistent, hilft ihm dann dabei. Amir erzählt Tobias, dass seine Mutter ihn im Intimbereich rasiert, damit er rein ist für das Gebet. Tobias findet das erst mal komisch, er erzählt es – in Absprache mit Amir - in der Pause der Klassenlehrerin. Sie überlegen, was sie tun können.

Wichtig ist bei diesem Beispiel erstmal zu verstehen, was das Reinheitsgebot ist. Sie können sich als Fachkraft bei Unklarheiten über religiöse Bezüge erst einmal über das Internet oder bei spezifischen Beratungsstellen

informieren. Das Reinheitsgebot des Islams besagt, dass ein Mensch beim Gebet sauber sein muss. Dazu gehört auch die Entfernung der Intimbehaarung. Wenn Sie nun wissen, um was es geht, wäre es wichtig, folgende Punkte im Einzelfall zu prüfen:

- Kann Amir sich eigenständig rasieren?
- Ist ihm die Rasur durch die Mutter unangenehm?
- Ist die Rasur Amir wichtig oder eher ein Anliegen der Eltern(-teile)?
- Möchte Amir die Rasur aus religiösen Gründen?
- Möchte Amir die Rasur aus eigenen ästhetischen Vorstellungen heraus?

Ausgangssituation 1: Amir ist die Rasur aus eigenen persönlichen oder religiösen Gründen wichtig. Jedoch kann er diese nicht selbst durchführen. Nun sollte geprüft werden, wer ihn unterstützen kann. **Wenn dies die Mutter übernehmen kann und dies für Amir in Ordnung ist, ist die derzeitige Lösung eine gute Lösung für alle Beteiligten.** Für Amir war es eine wichtige Erfahrung, dass Personen (in diesem Falle Tobias und die Lehrerin) seines Nahumfeldes sich für seine Bedürfnisse und Wünsche in allen Lebensbereichen interessieren. Es signalisiert eine offene Gesprächsatmosphäre und das ernst genommen werden als eigene Person. Gerade Kinder und Jugendliche mit Behinderung erleben häufig, dass über ihren Kopf hinweg Entscheidungen getroffen werden. Aus diesem Grund ist es wichtig für Amir zu erleben, dass er in seiner Person wahrgenommen wird. Weiterhin erlebt er, dass er bei Entscheidungen über ihn selbst miteinbezogen wird und auch selbst entscheiden darf.

Ausgangssituation 2: Amir ist die Rasur aus eigenen persönlichen oder religiösen Gründen wichtig. Jedoch kann er diese nicht selbst durchführen. **Die Rasur durch die Mutter ist ihm jedoch unangenehm.** Nun muss geprüft werden, welche anderen Personen dies übernehmen könnte. **Gibt es engere Familienangehörige mit welchen sich Amir wohler fühlen würde?** Wenn Amir eine Person erwählt hat, stellt sich die Frage, ob sie bereit wäre, die Intimpflege des Jungen* zu übernehmen? Wenn ja, wäre es eine tolle Möglichkeit für Amir. Auch das Hinzuziehen eines Dienstleisters, der professionell Intimirasuren durchführt, könnte geprüft werden. Diese Lösungsmöglichkeiten bedeuten für Amir, dass er in seiner Selbstwirksamkeit und Persönlichkeit gesehen und bestärkt wurde. Es ist sehr wichtig, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung die Erfahrung der Selbstwirksamkeit bei Beschwerden, Teilhabe und Willensbekundungen erleben. Nur so wissen sie, dass ihre Meinung wichtig ist und gehört wird.

Ausgangssituation 3: Handlungsbedarf entsteht nicht zuletzt dann, wenn Amir sich eher nicht den religiösen Geboten verbunden fühlt und in dem Punkt sich von der Vorstellung der Eltern unterscheidet, er die Rasur also gar nicht möchte. Hier gilt der Grundsatz: Sie sind erstmal dem Jugendlichen gegenüber verpflichtet. Je nach Alter des Kindes/Jugendlichen ist es wichtig gemeinsam mit dem betreuten Kind/Jugendlichen zu üben, seine/ihre Wünsche gegenüber den Eltern ausdrücken zu können. Schauen Sie anschließend gemeinsam mit den Eltern und der/dem Minderjährige*n, wie ihre/seine Wünsche gewahrt werden können. Aus präventiver Sicht heraus ist dies wichtig, damit Amir erfährt, dass sein Körper ihm gehört. Gerade Menschen mit Behinderungen erleben häufig, dass ihr Körper aufgrund von pflegerischen Tätigkeiten und medizinischen Behandlungen ein „Ort des öffentlichen Raumes“ ist. Wir müssen also Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung darin stärken, ihren Körper als kostbar anerkennen zu können. Dies bedeutet auch nicht nur selbst die Grenzen des Kindes/Jugendlichen zu akzeptieren und einzuhalten, sondern diese ggf. gegenüber anderen zu vertreten. Wenn Kinder und Jugendliche diese grenzenachtende Erfahrung nicht erleben, fällt es ihnen schwerer sexualisierte Grenzüberschreitungen zu erkennen. Weiterhin unterstützt eine offene Kommunikationsatmosphäre über den Körper, Sexualität und Wünsche dazu auch die Aufdeckung von sexuellem Missbrauch durch die Kinder und Jugendlichen.



All die oben genannten Impulse sind lediglich erste Gedanken zur Prävention in der Arbeit mit Mädchen* und Jungen* mit Migrationshintergrund und Behinderung. Sie wollen noch mehr zu diesem Thema lesen und sich informieren? Dann lohnt sich der nächste Newsletter für Sie ☺!

UND DER NÄCHSTE NEWSLETTER?!

Literaturtipps und Beratungsstellen zu Behinderung und Migration